



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Anpassung des Stadtumbaugebietes "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.04.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.04.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009; Ausschreibung des SMI vom 23. Januar 2018 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 015/2012; SR-Beschluss 180/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat in Zusammenarbeit mit den Ländern die Zusammenführung des bisherigen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ in ein gemeinsames Stadtumbauprogramm erarbeitet und vorgestellt.

Grundsätzlich ist die bestehende konzeptionelle Stadtumbaustrategie fortzusetzen, welche im Wesentlichen durch die Neustrukturierung des Stadtumbauprogramms im Jahr 2012 geprägt wurde, und diese an zwischenzeitlich entstandene Bedarfe anzupassen bzw. um diese fortzuschreiben. Prioritär wird weiterhin betrachtet, eine Stärkung der Innenstädte zu erzielen, perforierte Stadtstrukturen zu vermeiden und ein intaktes und nachfragegerechtes Wohnungs- und Gemeinbedarfsangebot zu gestalten.

Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sind von zunehmender Bedeutung.

Eine Aufnahme neuer Stadtumbaugebiete ist seitens des SMI ausgeschlossen. Dagegen können bestehende Gebiete in Größe, Struktur, Programmbeteiligung und Finanzumfang angepasst werden, wenn dieses durch Maßnahmen begründet ist.

Für die Stadt Zittau bedeutet dies konkret, dass im Rahmen der Fortsetzungsanträge 2018 die beiden aktiven Stadtumbaugebiete „Aufwertung Innenstadt“ und „Teilbereich Ost“ wie folgt geändert werden:

- Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt“
→ Änderung Gebietsabgrenzung
- Stadtumbau-Rückbaugesamt „Teilbereich Ost“
→ Zuordnung weiterer Fördergegenstände (Programmteil Aufwertung – Rückbau von Erschließungsanlagen)

Nachfolgend wird die Notwendigkeit der Anpassung Gebietsabgrenzung für das Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt“ begründet:

Ziele bisher und neu:

- Kernstadtstärkung durch Erhaltung und Schaffung nachfragegerechten Wohnraumes und zugehöriger Infrastruktur/Gemeinwesen
- Kernstadtstärkung durch Rückbau einzelner Gebäude zur Bereinigung des Wohnungsmarktes sowie zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität

Gebietskulisse bisher:

- Süd- und Süd-Westbereich des Historischen Stadtkerns mit Anschluss im Süden bis zum Külzufer

Gebietskulisse neu:

- Erweiterung des bestehenden Stadtumbau-Aufwertungsgebietes in süd-westlicher und süd-östlicher Ausrichtung (Äußere Oybiner Straße/Mandaustraße/Goldbachstraße sowie Friedensstraße/Südstraße)

Maßnahmen:

- Sicherungs- und Baumaßnahmen privater Wohngebäude, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Erneuerung und Gestaltung von Erschließungsanlagen und des Wohnumfeldes
- einzelne Ordnungsmaßnahmen (Rückbau von privaten und kommunalen Gebäuden)

Die neue Gebietsabgrenzung ist Grundlage und Voraussetzung für die Erarbeitung und Abgabe der Unterlagen für den Stadtumbau-Fortsetzungsantrag in diesem Programm im Mai 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der bestehenden Gebietsabgrenzung des Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt in Form der Gebietserweiterung in süd-westlicher und süd-östlicher Ausrichtung (Äußere Oybiner Straße/Mandaustraße/Goldbachstraße sowie Friedensstraße/Südstraße).

Der beiliegende Lageplan und das Flurstücksverzeichnis sind Bestandteile des Beschlusses.